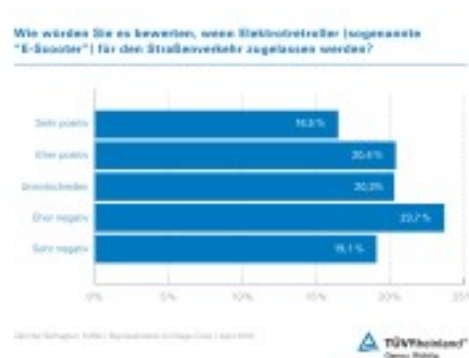


TÜV Rheinland: Geplante Zulassung von E-Scootern trifft in Deutschland auf gespaltene Meinung

13.05.2019 | Köln



Bei der geplanten Zulassung von Elektrotretrollern oder E-Scootern für den Straßenverkehr ist die Meinung in Deutschland gespalten: Eine repräsentative Umfrage des

Meinungsforschungsinstituts Civey im Auftrag von TÜV Rheinland vom April 2019 zeigt, dass fast 37 Prozent der Menschen in Deutschland die geplante Zulassung der Elektroroller eher positiv sehen. Negativ bewerten die Regelungen dagegen knapp 43 Prozent, gut 20 Prozent sind in der Frage unentschieden.

Verschiedene Fahrzeugklassen bei E-Scootern

Vorgesehen ist, die E-Roller in zwei Fahrzeugklassen für die Nutzung im öffentlichen Straßenraum zuzulassen: Roller mit einer maximalen Geschwindigkeit von 12 Stundenkilometern sowie schnellere Roller bis Tempo 20. Dabei soll zunächst eher wenig geregelt werden. Eine Haftpflichtversicherung ist erforderlich, das Mindestalter für die Fahrer beträgt 12 beziehungsweise bei den schnelleren

Scootern 14 Jahre. Für die technische Ausstattung des Rollers beispielsweise mit Lichtanlage, Bremsen und Klingeln gelten ebenfalls klare Vorgaben. Insgesamt werden die E-Scooter bei der Benutzung voraussichtlich ähnlich wie Fahrräder behandelt: Sie fahren auf dem Radweg und dort, wo keiner vorhanden ist, auf der Straße.

Die „Elektrokleinstfahrzeuge“ können nicht nur jede Menge Spaß machen, sondern vor allem in Städten auch dazu beitragen, neue Formen der Mobilität zu entwickeln. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer betont: „Wir wollen neue Wege moderner, umweltfreundlicher und sauberer Mobilität in unseren Städten. E-Roller haben ein enormes Zukunftspotenzial.“ Tatsächlich sind die leichten und kleinen Fahrzeuge beispielsweise bequem in Bus und Bahn zu transportieren.

Gegenseitige Rücksichtnahme im Stadtverkehr sehr wichtig

Thorsten Rehtien, Kfz-Experte von TÜV Rheinland, ergänzt: „Bei der Benutzung von E-Scootern darf die Sicherheit nicht auf der Strecke bleiben. Auch wenn es nicht vorgeschrieben ist, empfehlen wir, beim Rollerfahren immer einen Helm zu tragen.“ Der Grund: 20 km/h ist ein relativ hohes Tempo für ein kleines Gefährt, wenn der E-Scooter auf der Straße oder dem Radweg mitschwimmt.

Der Fachmann erinnert darüber hinaus nochmals generell an den ersten Paragraphen der Straßenverkehrsordnung. Dort heißt es: „Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ Dies gelte eben auch unabhängig vom Alter des Fahrers und unabhängig vom jeweiligen Fahrzeug, so Rehtien. Sein Tipp: „Sinnvoll ist es in jedem Fall, den Umgang mit dem E-Scooter in einem geschützten

Raum zu üben. Ziel ist es, den Elektroroller auch in unvorhergesehenen Situationen sicher beherrschen zu können.“

Kontakt für Journalisten: Wolfgang Partz
Telefon: +49 221 806-2290
E-Mail: wolfgang.partz@de.tuv.com

TÜV Rheinland ist ein weltweit führender unabhängiger Prüfdienstleister mit fast 150 Jahren Tradition. Im Konzern arbeiten über 20.000 Menschen rund um den Globus. Sie erwirtschaften einen Jahresumsatz von 2 Milliarden Euro. Die unabhängigen Fachleute stehen für Qualität und Sicherheit von Mensch, Technik und Umwelt in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. TÜV Rheinland prüft technische Anlagen, Produkte und Dienstleistungen, begleitet Projekte, Prozesse und Informationssicherheit für Unternehmen. Die Experten trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und Branchen. Dazu verfügt TÜV Rheinland über ein globales Netz anerkannter Labore, Prüfstellen und Ausbildungszentren. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption.

Website www.tuv.com